

# EHEMALIGER PATIENT KLAGT AUF EINSICHT IN KRANKENAKTEN

Peter Lehmann, ehemaliger Psychiatriepatient, wollte nach einem Klinikaufenthalt seine dortigen Erfahrungen und Erlebnisse in seiner Diplomarbeit auswerten. Dazu wollte er Einsicht in seine Krankenakten nehmen. Die Klinikleitung verweigerte jedoch die Herausgabe der Krankenakten und gestattete auch keine Einsichtnahme mit der Begründung, der Einblick in die Akten würde das Ziel der Behandlung gefährden, auch wenn die Behandlung schon länger zurückliege.

In erster Instanz entschied das Landgericht Berlin 1980, daß Peter Lehmann die Einsicht in seine Krankenakte zusteht.

Aus der Urteilsbegründung: "Der ärztliche Tätigkeitsbereich umfasst nicht nur die Aufgabe einer sorgfältigen Diagnose und Heilbehandlung, sondern auch die Pflicht zu einer umfassenden Aufklärung des Patienten über den Verlauf seiner Krankheit.... Entscheidend ist, daß der Patient einen Anspruch auf allgemeine Information über seinen Gesundheitszustand hat, um seine Lebensführung danach ausrichten zu können. Dieser Grundsatz

folgt aus dem auch dem Arzt gegenüber uneingeschränkten Selbstbestimmungsrecht des Patienten.... Die letzte Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang eine Aufklärung über den Krankheitsverlauf erfolgen soll muß dem einsichtsfähigen Patienten vorbehalten bleiben. In dessen Verantwortungsbereich fällt es, ob er sich den vom Arzt aufgrund der Einsichtnahme befürchteten Gefahren aussetzen will. Hierbei handelt es sich um eine von vielen vergleichbaren Situationen des täglichen Lebens, in denen der Einzelne eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen muß und dabei auch Risiken in Kauf nimmt...."

Am 1.8.1981 kam es zu einer Berufungsverhandlung vor dem Kammergericht in Berlin, in der das Recht Peter Lehmanns auf Einsichtnahme in seine Krankenakte bestätigt wurde. Es wurde jedoch wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles Revision vor dem Bundesgerichtshof zugelassen, so daß das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Wahrscheinlich findet die entscheidende Verhandlung 1982 in Karlsruhe statt.

Professor Pschor, Vizepräsident der Freien Universität Berlin: "In den psychiatrischen Akten könnten Sachen drinstecken, deren Bekanntwerden dem Ruf der psychiatrischen Kliniken der freien Universität schaden würden.

Auch in Tübingen versucht ein ehemaliger Patient bisher erfolglos Akteinsicht in der Tübinger Nervenklinik zu erlangen. Die Nervenklinik sperrt sich jedoch bisher auch, ihm dies zu gewähren.

Wer ebenfalls Probleme mit seinen Akten hat, kann sich mit uns in Verbindung setzen, damit wir ein gemeinsames Vorgehen planen können.